

Verschiedene Anträge

Initiator*innen: Landesmitgliederversammlung (dort beschlossen am: 07.04.2024)

Titel: Abgestellt statt eingestellt

Antragstext

1 In Deutschland arbeiten rund 270.000 Menschen in über 700 Werkstätten für
2 Menschen mit Behinderung, ein Großteil davon in NRW. Die Werkstätten sollen
3 Menschen Fähigkeiten vermitteln, um am Allgemeinen Arbeitsmarkt teilnehmen zu
4 können. Die Weitervermittlung in den Allgemeinen Arbeitsmarkt liegt jedoch bei
5 unter einem Prozent. Inklusion sieht anders aus!

6 **Widerspruch im System beenden!**

7 Dies liegt unter anderem an der Vorgabe zur Wirtschaftlichkeit der Werkstätten
8 und an der sogenannten Ausgleichsabgabe, mit der sich große Unternehmen für
9 wenig Geld von der Pflicht „freikaufen“, Menschen mit Behinderung einzustellen,
10 anstatt strukturelle Änderungen für mehr Inklusion vorzunehmen. Zusätzlich
11 profitieren Unternehmen von der Produktion der Werkstätten durch geringere
12 Kosten und die Möglichkeit, 50% der Ausgleichszahlungen abzurechnen. Diese
13 Strukturen sind mit dem gesetzlichen Inklusionsauftrag der Werkstätten nicht
14 vereinbar.

15 Deshalb fordern wir, dass...

- 16 • die Werkstätten Menschen mit Behinderung dabei wirklich unterstützen, im
17 Allgemeinen Arbeitsmarkt tätig zu sein.
- 18 • Barrieren im Allgemeinen Arbeitsmarkt abgebaut werden.

- 19
- die Ausgleichsabgabe abgeschafft wird.

20 **Dumpinglohn made in Germany**

21 Während die Beschäftigten ein Werkstattentgelt von 1,46 Euro pro Stunde
22 erhalten, machten die Werkstätten 2022 einen Umsatz von ca. 8 Milliarden Euro.
23 Durch die Ausbeutung von Menschen mit Behinderung können große Unternehmen mit
24 hoher Qualität und dem Siegel „Made in Germany“ werben. Und bei Menschen mit
25 Behinderung, die auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt wurden, werden
26 Zuverdienste und das Weihnachtsgeld mit ihrer Grundsicherung verrechnet.

27 Deshalb fordern wir...

- 28
- eine faire Bezahlung der Beschäftigten, mindestens auf Mindestlohn-Niveau.
- 29
- Erhöhung des Freibetrags auf die Grundsicherung.

30 **Streik ist ein Grundrecht!**

31 Beschäftigte in Werkstätten können keine Gewerkschaften gründen oder ihnen
32 beitreten. Anstelle von Betriebsräten gibt es Werkstatträte mit beschränkten
33 Kompetenzen. Außerdem besitzen die Beschäftigten kein Streikrecht, sodass es
34 ihnen nicht möglich ist, aus Protest gegen vorherrschende Bedingungen, die
35 Arbeit niederzulegen.

36 Deshalb fordern wir...

- 37
- Arbeitnehmer*innenrechte für Beschäftigte der Werkstätten.
- 38
- das Streikrecht für Arbeiter*innen in Werkstätten nach Art. 9 Abs. 3 GG.

39 Kurzfristig ist die Angleichung von Lohn und Arbeitnehmer*innen-Rechten eine
40 wichtige Verbesserung für die Beschäftigten der Werkstätten. Langfristig steht
41 für uns als GRÜNE JUGEND NRW aber fest, dass die Werkstätte abgeschafft gehören.
42 Das System ist nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar. Die
43 Werkstätten von heute auf morgen zu schließen, würde hunderttausende Menschen in

44 die Erwerbslosigkeit entlassen. Dennoch müssen Menschen mit Behinderung
45 selbstbestimmt leben und arbeiten können. Auf dem sogenannten "zweiten
46 Arbeitsmarkt" ist das jedoch kaum möglich. Damit die Ausbeutung von Menschen mit
47 Behinderung ein Ende hat, müssen auch die Werkstätten der Vergangenheit
48 angehören!